

Der Bürgermeister der Gemeinde Am Großen Bruch

Amt: Bauverwaltung	Vorlagen-Nr. AGB/167/22-BV	Jahr 2022
Az:		
Datum: 12.09.2022		

Beschlussvorlage der Verwaltung

Zutreffendes ankreuzen			
Gremium	Sitzungs- tag	Öffentlichkeits- status	Abstimmungsergebnis angenommen abgelehnt geändert
Haupt- und Finanzausschuss	14.12.2022	öffentlich	
Gemeinderat	14.12.2022	öffentlich	

	Ja	Nein	Jahr	Summe
Einstellung im Haushalt erforderlich?		X		
Gefertigt	Verbandsgemeinde- bürgermeister		Bürgermeister	
Marco Kamrath	Fabian Stankewitz		Klaus Graßhoff	

Betreff:

Widmung einer Straße

Beschlussvorschlag:

Die folgende Straße wird gemäß § 6 Abs. 1 des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) vom 06. Juli 1993 (GVBl. LSA S. 372) wie folgt gewidmet:

1. Lagebezeichnung:

Straße Harzblick, beginnend an der K 1363 (Neue Reihe) und in südliche Richtung verlaufend und endend als Wendehammer; Teilfläche aus dem Flurstück 411 in der Flur 7 der Gemarkung Wulferstedt

2. Name der Straße: Harzblick

3. Festsetzungen zu der Straße:

a) Klassifizierung: Die vorstehende Straße ist eine Gemeindestraße gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3 StrG LSA

b) Funktion:

Anliegerstraße

c) Träger der Straßenbaulast:

Gemeinde Am Großen Bruch

d) Widmungsbeschränkungen:
- keine

Die Widmung ist öffentlich bekanntzumachen und auszulegen.

Begründung:

Die Widmung der Straße Harzblick ist hinsichtlich der Erschließung erforderlich. Öffentliche Straßen sind nach den gesetzlichen Bestimmungen zu widmen und in das Straßenbestandsverzeichnis der Gemeinde aufzunehmen.

Als Name wurde die Bezeichnung "Harzblick" bereits gesondert festgelegt.

1. Kartenauszug